

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 06.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	13
3 Verständlichkeit	16
4 Robustheit	17
A BITV 2.0	17
B PDF	18

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 06.03.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 121.0.6167.185 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcionpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiotheeijpkonlkkqg>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkmc>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.jugendopposition.de/>

Suche:

<https://www.jugendopposition.de/149285/volltextsuche?suchwort=Freiheit&suchen=Suchen>

Kontakt: <https://www.jugendopposition.de/kontakt/>

Inhaltsseite: <https://www.jugendopposition.de/zeitzeugen/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.jugendopposition.de/system/files/dokument_pdf/1_Wahl50SchuelerFinal.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.jugendopposition.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.jugendopposition.de wurde am 06.03.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Bilder auf der Seite sind nicht mit einem Alternativ-Text versehen. Sowohl im Slider also auch in den Artikel darunter. Gerade eine Seite, bei der ein emotionales Thema behandelt wird, kann die Beschreibung der Bilder über ein Alternative-Text auch für blinde Menschen wichtig sein.

Startseite: Die beiden Logos im Footer werden nicht über einen Alternativ-Text beschrieben.

Alle Seiten: in der Metanavigation werden die senkrechten Striche einem ScreenReader mitausgegeben. Diese sollte als dekorativ gekennzeichnet werden.

Kontakt: Das Captcha bietet keine Alternative zur Ausgabe des Bildes. Eine Ausgabe über Audio wird zwar angeboten, aber nicht abgespielt.

Inhaltseite/weitere Seiten: Die letzten drei Links in der Liste der Social-Medialinks geben jeweils einen vorangestellten Buchstaben aus. Bei „Kommentieren“ ein „q“ – bei „Drucken“ ein „p“ – und bei „Artikel versenden“ ein „v“. Die geschieht über die Pseudoklasse `::before` des `i`-Elementes. Diese sollte als dekorativ gekennzeichnet werden. (Abb. 01) Das betrifft ebenso das Suchen-Icon (Lupe) in der Metanavigation.

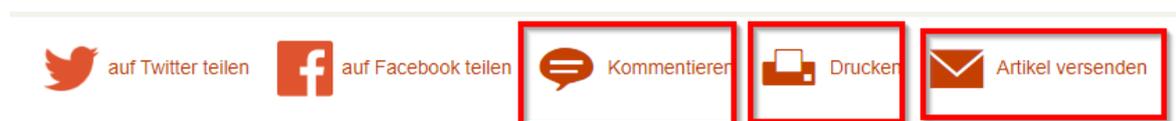


Abbildung 1 Kontakt SocialMedia Links

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Es fehlt die Auszeichnung der Page-Region <main>. Header und Footer sind vorhanden.

Alle Seiten: Es befinden sich mehrere Navigation auf der Seite. Diese sollten über ein aria-label oder aria-labelledby für ScreenReader eindeutig beschrieben werden.

Kontakt: Die Pflichtfeldangabe mit (*) befindet sich nicht am Anfang des Formulars.

Kontakt: Die Fehlermeldungen sind nicht mit den Eingabefeldern verknüpft.

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Es wird zuerst die Hauptnavigation ausgegeben, danach die Metanavigation darüber. Das entspricht nicht der visuellen Lesereihenfolge. Zuerst sollte das verlinkte Logo, dann die Metanavigation und anschließend die Hauptnavigation bedient werden.

Startseite: Ein ScreenReader- oder Tastatur Nutzender muss durch alle Slider-Inhalte (Slides), um zum nachfolgenden Bereich zu gelangen. Sinnvoll wäre die Möglichkeit einer Navigation über eine Paginierung.

Inhaltsseite: Ein ScreenReader- oder Tastatur Nutzender muss durch alle Slider-Inhalte (Slides), um zum nachfolgenden Bereich zu gelangen. Auch durch die nicht-sichtbaren Inhalte. Die Bedienelemente lassen sich mit einer Tastatur und einem ScreenReader nicht bedienen.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Die Felder „name“ und „e-mail“ sind nicht mit dem autocomplete Attribute ausgezeichnet.

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Links innerhalb eines Textes sind nur über Farbe vermittelt. Sinnvoll wäre der Einsatz eines zusätzlichen Merkmals wie Fettung oder die Verwendung eines Unterstriches zur Unterscheidung.

Alle Seiten: Der ausgewählte Menüeinträge sollte einen Kontrastunterschied von mehr als 3:1 haben. Aktuell besteht ein Verhältnis von 1:1. (Abb. 02)



Abbildung 2 aktiver Menüeintrag Kontrast

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\) \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

Hinweis zur der Inhaltsseite: Die Schrift innerhalb des Bereiches „Auf einen Blick“ hat ein Kontrastverhältnis von 4,4:1. Vorgabe ist ein Verhältnis von 4,5:1

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Die Eingabefelder des Formulars haben mit 1,5:1 einen zu geringen Kontrastabstand zum weißen Hintergrund. Vorgabe ist 3:1.

Inhaltsseite: Die nicht aktiven Paginierungspunkte haben mit 2,1:1 einen zu geringen Kontrastabstand zum weißen Hintergrund.

Startseite: Die orangen Bedienelemente und Buttons des Slider haben mit 2,1:1 einen zu geringen Kontrastabstand zum Hintergrund. Vorgabe ist 3:1. (Abb. 03)



Abbildung 3 Buttons Kontrastverhältnis

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite: Bei Anpassen der Textabstände überlappen sich die Listepunkte auf der Seite im Bereich „Auf einem Blick“. (Abb. 04)



Abbildung 4 Inhaltsseite - Liste "Auf einen Blick"

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Das eingeblendete Sucheingabefeld kann weder über die ESC-Taste noch über das Lupen-Icon geschlossen werden.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Vor- und Zurückpfeile des Sliders können mit einer Tastatur oder einen ScreenReader nicht erreicht und bedient werden. (Sie können ledig über Pfeiltasten bei Bedienung eines ScreenReaders erreicht werden.)

Inhaltsseite: Die Bedienelemente des Sliders (Vor- und Zurückpfeile und Paginierungspunkte) können mit einem ScreenReader und Tastatur nicht erreicht und bedient werden.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Auf den Seiten sind keine Sprunglinks am Seitenanfang vorhanden.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Innerhalb der Artikel werden sowohl das Bild, die Überschrift als auch der Teaser-Text mit demselben Linkziel verlinkt. ScreenReader-Nutzende verwenden oft eine Auflistung sämtlicher Links einer Seite, um durch die Seite zu navigieren. (Abb. 05)

Suche: Nach dem Sucheingabefeld und der H1 Überschrift „Suchergebnisse“ wird auch der nicht sichtbare Bereich (Paginierung und ein <p>-Element („Die Suche nach "Freiheit" ergab 213 Ergebnisse.“)) einem ScreenReader ausgegeben und kann mit der Tastatur angesteuert werden. (Abb. 06) Das betrifft auch die nicht sichtbare Paginierung unterhalb der Suchergebnisse.

Suche: Innerhalb der Suchergebnisse wird auch der nicht sichtbare „weiter lesen“ Link ausgegeben und mit der Tabulator-Taste angesteuert.



Abbildung 5 Startseite - Artikel Verlinkungen



Abbildung 6 Suche - nicht sichtbarer Bereich

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Das verlinkte Logo im Header-Bereich besitzt keine Linkzweckbeschreibung bspw. über ein aria-label. Einem ScreenReader somit die URL ausgegeben.

Startseite: Die Buttons „Zum Thema“ innerhalb des Sliders, sollten eindeutig beschrieben werden.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Der Tastatur-Fokus auf den Seiten nicht sichtbar.

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Vor- und Zurückpfeile sind mit der Beschreibung mit „b“ für zurück und „a“ für vor nicht sinnvoll verständlich beschrieben.

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Bei fehlerhafter Eingabe einer E-Mailadresse erhält ein Nutzer keinen Korrekturvorschlag.

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\) \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Der aktiven Menü-Eintrag ist visuell gut zu erkennen. Es fehlt jedoch eine Auszeichnung bspw. mit `aria-current="page"`. Somit erhalten ScreenReader ebenso informiert über den aktuellen Status.

Alle Seiten: Das Suchen-Icon (Lupe) in der Metanavigation wird als Link gegeben. Es handelt sich hierbei, um einen Schalter, welcher ein Sucheingabefeld ein- und ausblendet.

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

Formal korrekt: nicht anwendbar

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden